



Richtlinie für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Rottal-Inn

§1 Zweck

Um kulturelles Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, und die kulturelle Vielfalt zu fördern, verleiht der Landkreis Rottal-Inn für hervorragende Leistungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet einen **Kulturpreis**. Die Auszeichnung wird jährlich in einer der folgenden Kategorien vergeben:

- 1) Bildende Kunst (Bildwerke, Malerei, Zeichnung, Grafik, Foto etc.)
- 2) Literatur
- 3) Darstellende Kunst (Theater, Ballett, Kabarett, Kleinkunst)
- 4) Musik (klassisch, Volksmusik etc.)
- 5) Brauchtum, Heimat- und Landespflege
- 6) Kulturorganisation und -vermittlung (z. B. Kulturvereine, Veranstalter, Bildungseinrichtungen)
- 7) Geistes- und Kulturwissenschaft
- 8) Digitale Kunst/Medienkunst

Ein **Kulturförderpreis** wird an junge Künstler und Kulturschaffende (bis 30 Jahre) vergeben, deren herausragende Begabung besonders förderungswürdig ist. Hierfür wird ab 2024 jährlich ein Jugendkulturprojekt in wechselnden Sparten zu einem spezifischen Thema ausgeschrieben. Interessierte bewerben sich mit einem Konzept.

§2 Preis

Der Kulturpreis ist mit 2500 EUR, der Kulturförderpreis mit 500 EUR dotiert. Dem Kulturpreisträger werden zusätzlich eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht. Dem Förderpreisträger wird zusätzlich eine Urkunde überreicht.

§3 Preisträger/innen

Voraussetzung für den Kulturpreis ist, dass die Kulturschaffenden einen Bezug zum Landkreis Rottal-Inn haben. Dieser ist gegeben

- bei Wohnsitz oder Abstammung aus dem Landkreis
- wenn der Vorgeschlagene in besonderer Weise die Kultur des Landkreises nach außen repräsentiert („Botschafterfunktion“)
- wenn der Vorgeschlagene ein für den Landkreis relevantes Thema bearbeitet

Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden.

§4 Vorschläge

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rottal-Inn sind aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Die Vorschläge sind schriftlich mit kurzer Begründung beim Kulturbeauftragten des Landkreis Rottal-Inn, Fachbereich Kreisentwicklung, einzureichen. Die Fristen werden jährlich bekannt gegeben.

Eigenbewerbungen können nur beim Kulturförderpreis berücksichtigt werden.

§5 Kulturpreisbeirat

Ein **Kulturpreisbeirat** wird die eingegangenen Vorschläge begutachten und dem Kulturausschuss drei Vorschläge unterbreiten. In den Kulturpreisbeirat werden folgende Personen berufen:

- der Landrat
- der Kulturbeauftragte des Landkreises Rottal-Inn
- Fünf Fachjuroren / Fachjurorinnen, die hauptberuflich Kulturschaffende oder Lehrer/Wissenschaftler im jeweiligen Bereich sind und Beziehungen zum Landkreis haben sollen. Diese werden vom Kulturausschuss für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

§6 Vergabe

Nach Prüfung der Vorschläge aus dem **Kulturpreisbeirat** wird der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über den Kulturpreis entscheiden. Sobald die Entscheidung feststeht, werden die Preisträger informiert und öffentlich bekanntgegeben.

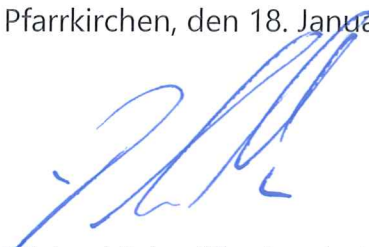
§7 Verleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch den Landrat des Landkreises Rottal-Inn im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung.

§8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfarrkirchen, den 18. Januar 2023



Michael Fahmüller Landrat